

**HESSISCHER LANDTAG**

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)****Drucksache 20/1407**Inhalt des Antrags: **Stärkung Anwaltsdienst**Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
Buchungskreis: 2430

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	133.236,7	+500,0	133.736,7
Produktabgeltung	132.774,0	+500,0	133.274,0

Leistungsplan:**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Die Veränderungen des o.g. Produkts bzw. des Leistungsplans bedingen auch entsprechende Anpassungen der Produktblätter, des Erfolgsplans und der Überleitungsrechnung.

Plan-/Stellenveränderungen

Neue Plan-/Stellen 422 00	von	um	auf
A 13 g. D. (004)	59,5	3,0	62,5
A 12 (004)	45,0	7,0	52,0

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	56.365.800	+500.000	56.865.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	82.996.300	+500.000	83.496.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-84.126.900	-500.000	-84.626.900

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte leisten als Organ der Rechtspflege einen wichtigen und wirkungsvollen Beitrag in der Strafjustiz. Sie üben – neben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten – bei den Amtsgerichten das Amt der Staatsanwaltschaft aus und haben dort alle Rechte und Pflichten eines Staatsanwalts (§ 142 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2, § 145 Abs. 2 StPO). Amtsanwältinnen und Amtsanwälte leiten also gerade in dem wichtigen Bereich der Verfolgung von Alltagskriminalität selbständig Ermittlungen, verfassen Anklageschriften und vertreten die Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht.

Trotz des in der jüngeren Vergangenheit im Zuge des Justizaufbauprogramms erfolgten substantiellen Stellenaufwuchses in der Justiz, der auch den Amtsanwaltsdienst umfasste, sind die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte weiterhin der am stärksten belastete Dienstzweig der hessischen Justiz. Amtsanwältinnen und Amtsanwälte bearbeiten überwiegend kleinere Verfahren der sogenannten Alltagskriminalität, die jeden Bürger treffen können. Deswegen ist die Ausbringung weiterer neuer Stellen über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Stellen hinaus um weitere zehn Stellen erforderlich, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Verfahren möglichst schnell zu bearbeiten.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)